

Hinweise zur Vorbereitung von Einblasarbeiten



Baustellenvorbereitung

Allgemein

- Rangier- bzw. Stellplatz für LKW im Baustellenbereich, mind. 20 Meter.
- E - Anschluss f. Einblasmaschine, 380 Volt, 16 Ampere, 5-pol. EURO – Stecker mit Nullleiter
- Elektro- und andere Installationen sind zu befestigen, Elektrorohre sind an der warmen Seite der Dämmschicht zu führen.
- Kaltwasserleitungen sollen gegen Kondensfeuchtigkeit isoliert werden
- Es ist sicherzustellen, dass in die Einblaseebene keine Schrauben und Nägel ragen, da diese eine Verletzung des Einblasschlauches verursachen.
- Bei Arbeitshöhen über 3,5 m ist bauseits für ein Gerüst zu sorgen

Wände

- Zugänglichkeit der Einblasöffnungen muss gewährleistet sein, mind. 1 Meter Bewegungsfreiraum.
- Bewegungsfreiheit in der Höhe mind. 30 cm. Speziell bei Wänden im Dachgeschoß, bzw. im Bereich von Deckenbalken,
- Verbleibende Fugen oder Ritzen dürfen nicht breiter als 0,5 cm sein.
- Die Einblasfelder müssen jeweils für sich abgeschlossen sein.
(ACHTUNG: Aufdoppelung – keine Kreuzlattung!)
- Größte Breite der einzublasenden Gefache soll 85 cm nicht überschreiten.
- Die maximale Höhe der Felder darf 3,0 m nicht übersteigen, ansonsten ist das Feld abzuteilen.
- Abgeschlossene Felder, sowie versteckte Hindernisse wie Quer- oder Diagonalstreben sind zu kennzeichnen.
- Bei beidseitig beplankten Konstruktionen soll im obersten Bereich in der Mitte des Gefaches eine Einblasöffnung vorbereitet sein (Minstdurchmesser: 12 cm).
- Wird ein Teil der Bohröffnung von einem dahinterliegenden Balken abgedeckt, ist die Bohrung bis in eine Tiefe von 12 cm weiterzuführen.
- Einblasöffnungen müssen nach Abschluss der Einblasarbeiten bauseits luftdicht abgeklebt werden.
- Die Konstruktionen müssen ausreichend (druck)-stabil sein und für das Einblasen ausgelegt sein: Vernagelungen ausreichend und richtig platziert, OSB und DWD/DHF Platten mit Nut und Federverbindungen, Weichfaserplatten dürfen nicht verputzt bzw. verspachtelt sein. Für dadurch entstandene Schäden an Bauteilen bzw. Konstruktionen kann keine Haftung übernommen werden.
- Sind diverse Vorbereitungsarbeiten nicht getroffen, werden diese Arbeiten in Regie durchgeführt, bzw. nochmalige An- und Abreise in Rechnung gestellt. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt nach Regieaufwand.
- Hohlräume unter 10 cm werden nach Regiezeit und Materialaufwand eingeblasen!
- Läuft die Dampfbremse parallel der Lattung, ist die Verklebung mit einer Sparlattung abzudecken.

Baustellenvorbereitung

Dach bzw. Decken

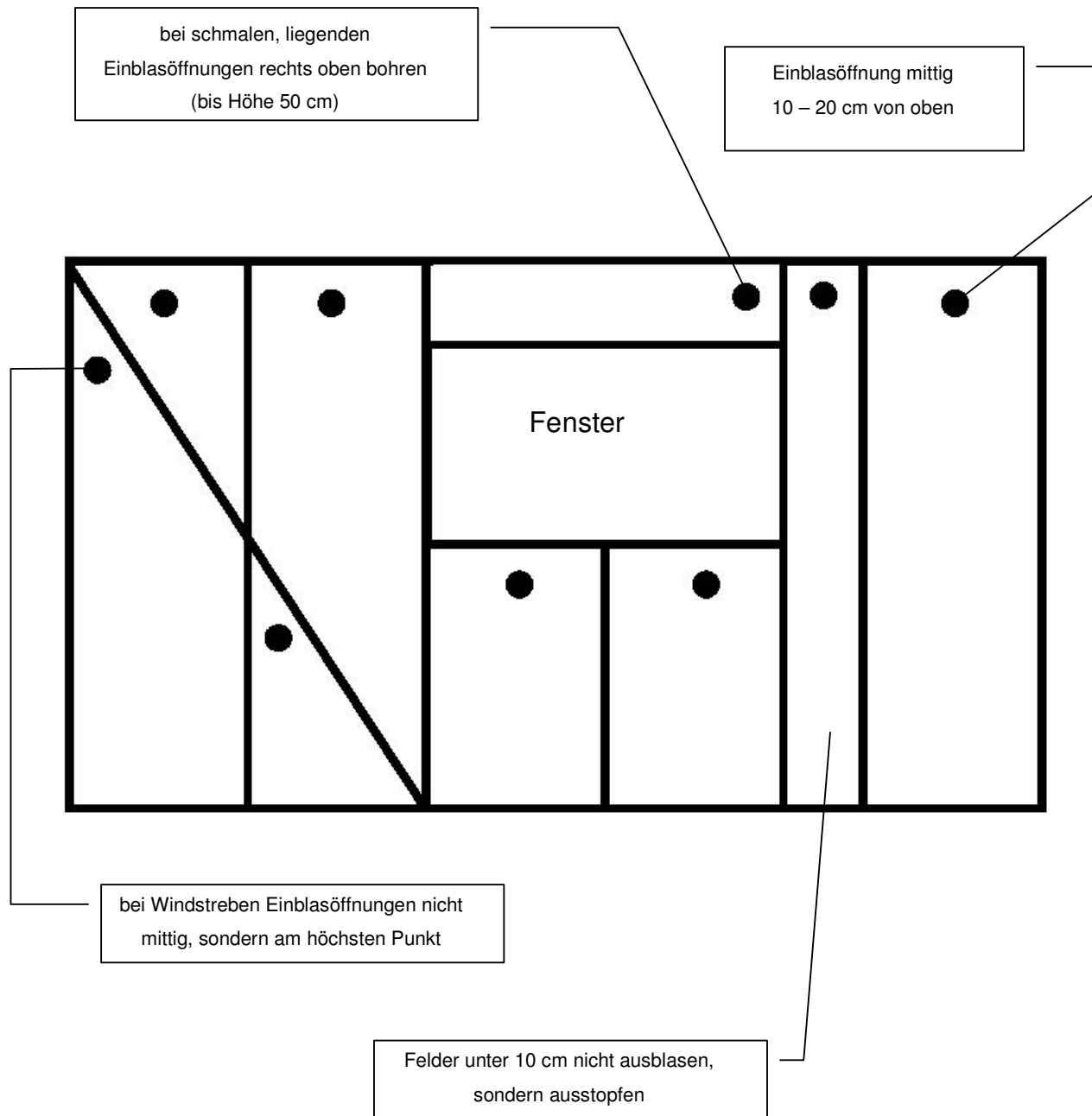
- Die Einblasfelder müssen jeweils für sich abgeschlossen sein.
(ACHTUNG: Aufdoppelung – keine Kreuzlattung!)
- Größte Breite der einzublasenden Gefache soll 85 cm nicht überschreiten.
- Abgeschlossene Felder, sowie versteckte Hindernisse wie Quer- oder Diagonalstreben sind zu kennzeichnen.
- Kaminanschlüsse, E-Dosen und Einbauspots mit nicht brennbaren Baustoffen (z.B. Gipsfaserplatten) abdecken, die notwendige Umlüftung von Einbauspots ist zu beachten.
- Gipsplatten sind nach Herstellervorschrift zu montieren und vor dem Einblasen nicht zu verspachteln
- Der Lattenabstand beim Unterholz sollte zwischen 30 und 40 cm (Achismaß) liegen, da sich sonst die Dampfbremse zu sehr wölbt. Das Einblasen des Zellulosedämmstoffes erfolgt noch vor der Montage der Innenverkleidung (z.B. Gipskarton, ...).
- Läuft die Dampfbremse parallel der Lattung, ist die Verklebung mit einer Sparlattung abzudecken.

offen Aufblasen

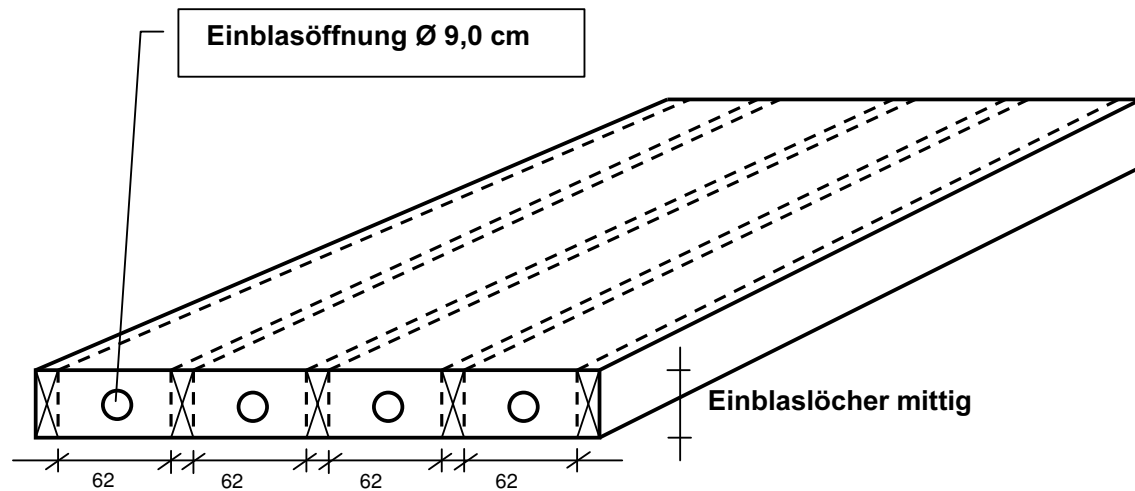
- Die aufzublasende Fläche ist zu Säubern und etwaiges Sperrgut zu entfernen.
- Die Öffnungen zwischen den Sparren bei der Mauerbank sind mit geeignetem Material abzudecken um ein Ausblasen der Zellulosedämmung ins Freie zu verhindern.
- Stege zu Dachausstiegsluken, Kaminen, Lüftungen und Antennenverteilern etc. bzw. Abschalungen bei Dachbodentreppen sind bauseits auszuführen.
- Kaminanschlüsse, E-Dosen und Einbauspots mit nicht brennbaren Baustoffen (z.B. Gipsfaserplatten) abdecken, die notwendige Umlüftung von Einbauspots ist zu beachten.
- Lüftungsschächte sind gegen das Eindringen der Zellulose zu schützen.
- Sollte ein Einstieg zur Dämmfläche über eine Dachbodentreppe nicht möglich sein, ist bauseits der Einstieg über das Dach zu gewährleisten d.h. die Dacheindeckung ist an geeigneten Stellen zu öffnen und wieder zu verschließen.
- Der über der Dämmung befindliche Dachraum ist vor starker Windeinwirkung zu schützen

Einblasöffnungen Wand

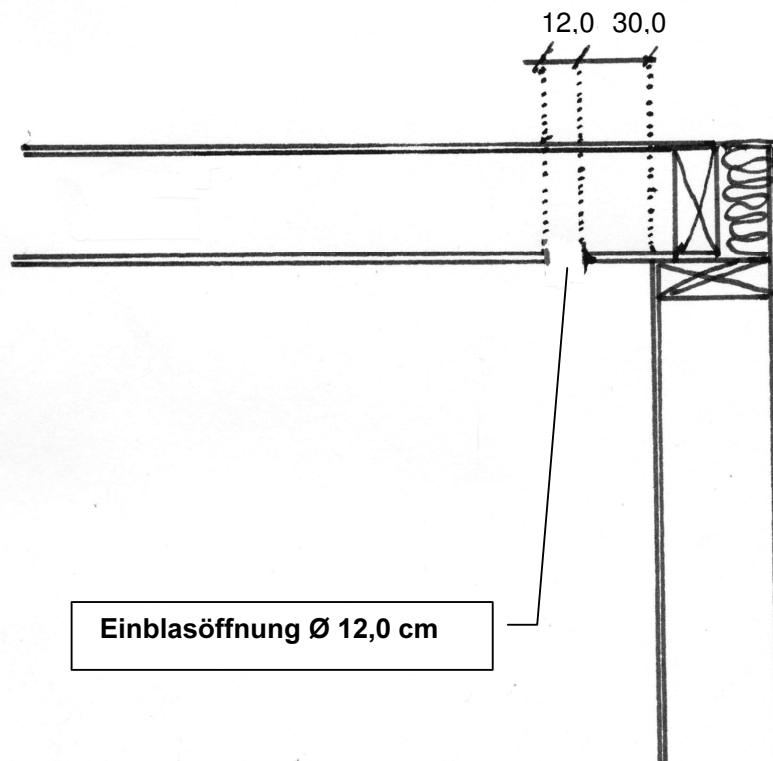
Die Einblasöffnung muss einen **Minstdurchmesser von 12 cm** haben.



Einblasöffnungen: Decke / Dachelement (in der Halle)



Einblasöffnungen: Decke bzw. Dachelemente auf der Baustelle



Was hat der Helfer während des Einblasens zu tun

- Nie in das Rührwerk hineingreifen
- Nichts in die Maschine fallen lassen (Messer, Klingen, Schreiber)
- Bei ungewöhnlichen Geräuschen oder Situationen NOT AUS drücken
- Es muss immer Material in der Maschine sein.
- Material das auf den Boden fällt, "nicht" wieder in die Maschine werfen
- Leere Säcke ausstreifen, und übereinander stapeln.
- 10 - 15 leere Säcke nehmen, zusammenrollen und in einen leeren Sack stopfen, in einem Sack haben mindestens 100 leere Säcke Platz
- Verpackungsfolien der Paletten ebenfalls in diesen Sack stopfen
- 2x kurzes Ein- und Ausschalten der Maschine heißt, es kommt kein Material
- Schlauch beobachten, ob Material fließt